

Amt, Datum, Telefon

600 Bauamt, 27.02.2009, 51-3186

Drucksachen-Nr.

6628/2004-2009

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	12.03.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stadtumbau Sennestadt Einrichtung eines Verfügungsfonds

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Sennestadt 28.02.2008, Dr.-Nr. 4921;
Bezirksvertretung Sennestadt 23.10.2008, Dr.-Nr. 5976

Beschlussvorschlag:

Für das Projekt "Stadtumbau Sennestadt" wird ein Verfügungsfonds eingerichtet. Der Steuerungskreis Stadtumbau Sennestadt wird beauftragt, ein geeignetes Verfahren und Richtlinien für die Vergabe der Fondsmittel zu entwickeln. Das 'lokale Gremium', welches nach den Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid über die Vergabe der Fondsmittel zu entscheiden hat, ist der Steuerungskreis Stadtumbau.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung hat in der Sitzung am 23.10.2008 (TOP 6, Dr.-Nr. 5976) das integrierte städtebaulichen Entwicklungskonzept Stadtumbau West Sennestadt im Entwurf beschlossen. Darin ist als eine Maßnahme im Kapitel "Gemeinschaft und Nachbarschaft" (10.3.2) ein Verfügungsfonds zur Unterstützung des Stadtteilmanagements mit den Aufgaben der Vernetzung der im Stadtteil zu beteiligenden Gruppen und Initiativen, zur Durchführung von integrativ ausgerichteten Veranstaltungen sowie für kleinere Bau- bzw. Investitionsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Sennestadt sollen durch die Einrichtung eines für sie zur Verfügung stehenden Fonds für eine aktive Mitwirkung gewonnen werden. Aus diesem Fonds sollen kurzfristig und flexibel Ideen und Projektvorschläge aus dem Kreis der Bewohnerschaft umgesetzt werden. Durch einen solchen Fonds können Initiativprojekte in kleinem, aber oftmals symbolträchtigen Rahmen gefördert werden. Gefördert werden könnten Vorhaben, die den Zusammenhalt im Quartier fördern, die Nachbarschaften stärken oder das Wohnumfeld verschönern. Ein solcher Verfügungsfonds schafft im Stadtteil Strukturen zur selbständigen und eigenverantwortlichen Verwendung von öffentlichen Geldern. Dadurch kann ein hohes Maß an Engagement und Verantwortungsbewusstsein geschaffen werden.

Nach den Förderrichtlinien Stadterneuerung sind die Ausgaben für den Verfügungsfonds unter bestimmten Bedingungen förderfähig. Es liegt ein Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 13.10.2008, in dem für die Jahre 2009 und 2010 (insgesamt) folgende Mittel für einen Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet Sennestadt vorgesehen sind:

Fondsmittel:	40.000 EUR
zuwendungsfähig:	20.000 EUR
Zuwendung (80%):	16.000 EUR

Nach den Förderrichtlinien Stadterneuerung und den Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides setzt der Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung voraus, dass 50% der Fondsmittel von Dritten (Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten und/oder aus zusätzlichen Mitteln der Gemeinde) aufgebracht werden. Ferner hat über die Vergabe der Fondsmittel ein 'lokales Gremium' zu entscheiden.

Der zur Begleitung des Stadtumbauprozesses von der Bezirksvertretung Sennestadt eingesetzte Steuerungskreis (Sitzung vom 19.06.2007, TOP 5) hat vorgeschlagen, als ein Startprojekt aus dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept einen solchen Verfügungsfonds für den Stadtumbau Sennestadt einzurichten und wie folgt mit dem Verfügungsfonds in Sennestadt umzugehen:

- als 'lokales Gremium' für die Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds wird der Steuerungskreis genutzt, um hier schnell und pragmatisch handlungsfähig zu werden.
- Dies soll im Rahmen der nächsten Sitzung in der Bezirksvertretung diskutiert und beschlossen werden.
- Das Stadtteilmanagement soll die Anlaufstelle für Projektanträge sein und die Anträge für die Vorstellung im Steuerungskreis gemeinsam mit den Antragstellern aufbereiten.
- Zum Start der Arbeit mit dem Verfügungsfonds soll es einen Projektaufruf und eine Pressekonzferenz geben.
- Die notwendigen Drittmittel, die zur Finanzierung der Projekte benötigt werden (50 %), sollen möglichst über die Antragsteller aufgebracht werden.

Da in den Mitteln des Verfügungsfonds auch städtische Mittel enthalten sind (in diesem Fall 4.000 EUR Eigenanteil = 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben), darf gem. § 82 GO NRW (vorläufige Haushaltsführung) hierüber erst verfügt werden, nachdem eine entsprechende haushaltsrechtliche Ausgabeermächtigung vorliegt (u. a. Beschluss des städtischen Haushalts, Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung).

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den